

Antrag

der Abgeordneten Heike Hänsel, Wolfgang Gehrcke, Jan van Aken, Christine Buchholz, Sevim Dağdelen, Dr. Diether Dehm, Annette Groth, Inge Höger, Andrej Hunko, Harald Koch, Stefan Liebich, Niema Movassat, Thomas Nord, Paul Schäfer (Köln), Alexander Ulrich, Katrin Werner und der Fraktion DIE LINKE.

Entwicklungszusammenarbeit der Europäischen Union – Partnerschaft statt interessengeleitete Bevormundung

Der Bundestag wolle beschließen:

I. Der Deutsche Bundestag stellt fest:

1. Jahrhundertelange koloniale Ausbeutung und die gegenwärtige neoliberale, postkoloniale Weltwirtschaftsordnung sind ursächlich für die Entwicklungsunterschiede zwischen den Mitgliedstaaten der Europäischen Union (EU) und den Ländern des Südens verantwortlich. Der um ein Vielfaches größere Energie- und Rohstoffverbrauch in den EU-Staaten wie in den Industriestaaten insgesamt, verbunden mit entsprechenden Emissionen, hat zu einer ökologischen Schuld des Nordens gegenüber dem Süden geführt.
2. Die Länder des Südens haben daher Anspruch auf Unterstützung, Zusammenarbeit, Transferleistungen bis hin zu Kompensation. Die EU und ihre Mitgliedstaaten haben keinen selbstverständlichen Anspruch darauf, die Verwendung finanzieller Unterstützung nach ihren Maßstäben zu kontrollieren. Diese Unterstützung darf nicht für wirtschaftliche, sicherheitspolitische und geostrategische Interessen der EU missbraucht werden.
3. Über Jahrzehnte wurden Entwicklungsstrategien, die in den Geberländern erarbeitet worden waren, in den Ländern des Südens implementiert. Diese Strategien haben vielfach Entwicklung verhindert, bestehende Ungleichgewichte verstärkt und dadurch zu wachsender Abhängigkeit beigetragen. Budgethilfe kann hier einen Ausweg aufzeigen, insofern sie die eigenständigen Entwicklungsstrategien der Partnerländer und den Aufbau der zu ihrer Umsetzung notwendigen Strukturen unterstützt. Mit der Budgethilfe, also mit direkten Transfers in die Staatshaushalte der Partnerländer, wird die Eigenverantwortlichkeit der Regierungen gestärkt. Entscheidende Vergabekriterien müssen die parlamentarische Kontrolle des Haushalts in den Partnerländern sowie die breite Beteiligung von Parlamenten und Zivilgesellschaften der Partnerländer an den politischen Debatten über die Verwendung der Budgethilfemittel sein.
4. Die in den Vorschlägen der Kommission formulierte Anmaßung, die Partnerländer im Süden über gute Regierungsführung und makroökonomische Stabilität belehren zu wollen bzw. die diesbezüglichen Vorstellungen der EU zum Maßstab für die Entwicklungszusammenarbeit zu erheben, ist hingegen

zurückzuweisen. Vor dem Hintergrund der gegenwärtigen Wirtschaftskrise der EU, die durch die Liberalisierung der Finanzmärkte, durch Exportorientierung, Lohndisziplin und Sparpolitik hervorgerufen wurde und immer weiter vertieft wird, verbietet es sich umso mehr, dass die EU den Partnerländern im Süden diese gescheiterte Politik aufzwingen will. Die neoliberale Wirtschafts- und Finanzpolitik der EU ist kein Exportmodell.

5. Kennzeichen vieler Partnerländer im Süden sind ihre schwach ausgebaute öffentliche Infrastruktur und die geringe Ausstattung, Leistungsfähigkeit und Reichweite staatlicher Institutionen. Die Instrumente der EU-Entwicklungszusammenarbeit müssen darauf ausgerichtet sein, dass der Leistungskatalog der öffentlichen Daseinsvorsorge ausgeweitet und staatliche Kapazitäten der wirtschaftlichen und sozialen Steuerung erhöht werden. Die Bestrebungen von EU-Mitgliedstaaten, privatwirtschaftliche Interessen beim Ausbau öffentlicher Infrastruktur, im Gesundheitsbereich oder beim Aufbau sozialer Sicherungssysteme stärker ins Spiel zu bringen, sind dringend zurückzuweisen.
6. Entwicklungspolitische Strategien haben nur dann eine Chance auf Erfolg, wenn sie nicht durch wirtschaftliche oder rohstofforientierte Interessen der Geber konterkariert werden. Entwicklungszusammenarbeit kann keine positive Wirkung entfalten solange auf anderen Politikfeldern entwicklungsfeindliche Konzepte verfolgt werden. Hier sind in den letzten Jahren auf europäischer Ebene mit der EU-Rohstoffinitiative, der Reform des Allgemeinen Präferenzsystems, dem Abschluss des Freihandelsabkommens mit Kolumbien und Peru und des Assoziierungsabkommens mit Zentralamerika die falschen Signale gesetzt worden. Nach wie vor wird auch erheblicher Druck auf die Staaten Afrikas ausgeübt, im Rahmen von Wirtschaftspartnerschaftsabkommen ihre Märkte für Importe aus der EU zu öffnen und weite Bereiche ihrer Volkswirtschaften zu liberalisieren. Stattdessen wäre eine entwicklungsförderliche Neuausrichtung der Handelspolitik der EU erforderlich.

II. Der Deutsche Bundestag nimmt die Vorschläge der EU-Kommission auf den Ratsdokumenten 15560/11, 15561/11, 18429/11 und 18431/11 zur Kenntnis und hält die darin beschriebene Neuaufstellung der EU-Entwicklungszusammenarbeit für nicht geeignet, gleichberechtigte und solidarische Beziehungen zu den Ländern des globalen Südens herzustellen und diese in ihrer selbstbestimmten Entwicklung zu unterstützen.

III. Der Deutsche Bundestag fordert die Bundesregierung auf,

1. sich in der EU für eine grundlegend veränderte Handelspolitik einzusetzen, die die selbstständige wirtschaftliche und soziale Entwicklung der Partnerländer im Süden ermöglicht und fördert. Dazu gehören die Beteiligung von Parlamenten und Zivilgesellschaft an der Ausgestaltung der Handelspolitik und die Offenlegung statt Geheimhaltung von Forderungen und Angeboten in Verhandlungsprozessen;
2. sich dafür einzusetzen, dass jedem afrikanischen Land die freie Entscheidung darüber ermöglicht wird, ob bzw. wann es ein Wirtschaftspartnerschaftsabkommen mit der EU unterzeichnet und ratifiziert und dass von Sanktionen in jeglicher Form abgesehen wird;
3. sich dafür einzusetzen, dass die wirtschafts- und sozialpolitische Steuerungsfähigkeit der Partnerländer nicht durch Handels- und Investitionsabkommen mit der EU untergraben, sondern im Rahmen der EU-Entwicklungszusammenarbeit gestärkt wird;

4. auszuschließen, dass die Entwicklungszusammenarbeit als Instrument der Markterschließung für europäische Konzerne missbraucht wird und dass im Rahmen der EU-Entwicklungszusammenarbeit Bereiche der öffentlichen Daseinsvorsorge liberalisiert bzw. privatisiert werden;
5. sich gegen die weitere unilaterale Formulierung von Konditionen für die Entwicklungszusammenarbeit der EU und gegen die Festlegung von Mindestkriterien als Voraussetzung für die Zusammenarbeit und für die bilaterale Verständigung über Ziele der Zusammenarbeit auszusprechen, von dem unilateralen Konzept der „Guten Regierungsführung“ abzurücken und stattdessen für eine Herangehensweise zu plädieren, die gegenseitige Verpflichtungen und wechselseitiges Voneinanderlernen anstrebt;
6. sich dafür einzusetzen, dass die Budgethilfe der EU weiter ausgebaut und gezielt dafür eingesetzt wird, die Partnerländer beim Auf- und Ausbau eines demokratischen öffentlichen Sektors der Daseinsvorsorge zu unterstützen und die Haushaltshoheit der Parlamente in den Partnerländern zu stärken und dass dabei auf wirtschaftspolitische Einflussnahme im Rahmen des Politikdialogs und durch ordnungspolitische Förderkriterien verzichtet wird;
7. sich dafür einzusetzen, dass bereits im 11. Europäischen Entwicklungsfonds (EEF) die Finanzierung der Afrikanischen Friedensfazilität ausgeschlossen und stattdessen ein deutlicher Schwerpunkt des EEF auf den Ausbau der Instrumente ziviler Krisenprävention gelegt wird;
8. weiter für die Eingliederung des EEF in den EU-Haushalt einzutreten und dabei sicherzustellen, dass die finanzielle Ausstattung der entwicklungspolitischen Instrumente der EU insgesamt mindestens im von der Kommission vorgeschlagenen Rahmen erhöht wird;
9. sich für die Stärkung der Mitwirkungsrechte der Paritätischen Parlamentarischen Versammlung aus Parlamentariern der AKP-Staaten (Staaten Afrikas, der Karibik und des Pazifiks) und Mitgliedern des Europäischen Parlaments an der Programmierung und Umsetzung des EEF einzusetzen;
10. die Beteiligung des Europäischen Auswärtigen Dienstes an der Programmierung des EEF zurückzuweisen.

Berlin, den 26. April 2012

Dr. Gregor Gysi und Fraktion

